

(Stand August 2024)

Allgemeine Situation:

Laut Schulgesetz §42, Absatz 3 sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, „sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen“. Diese Vorbereitung ist nötig, um den eigenen Lernerfolg sowie ein Gelingen des Unterrichts zu sichern. Versäumnisse sind der Lehrkraft unaufgefordert mitzuteilen und nachzuarbeiten. Gemäß §15 APO-GOST gehören Hausaufgaben somit zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“, werden jedoch nicht im Einzelnen benotet, sondern fließen in den Gesamteindruck der Bewertung der Schüler*innen mit ein.

Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben in der Sekundarstufe II ist – anders als in der Sekundarstufe I – gesetzlich nicht genau beziffert. Um einen optimalen Lernerfolg zu ermöglichen, berücksichtigen die Lehrkräfte jedoch beim Stellen der Hausaufgaben andere schulische Belastungen der Schüler*innen, insbesondere die Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen. Auf diese Weise soll der Belastbarkeit der Schüler*innen angemessen Rechnung getragen werden und eine Balance zwischen schulischen Anforderungen und Entlastung der Schüler*innen erreicht werden (vgl. BASS 12 - 63 Nr. 3).

Umsetzung in der Praxis, Empfehlungen für die Sekundarstufe II am KGW

Eine explizite und allseits verpflichtende Hausaufgabenregelung ist laut Schulvorschriftensammlung (BASS) somit nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der individuell sehr unterschiedlichen Stundenpläne in der Oberstufe sollten die Kolleg*innen nach Übernahme eines neuen Kurses die Situation bei den Schüler*innen des Kurses erfragen und eine individuelle Lösung finden, die sowohl unterrichtliche Notwendigkeiten als auch mögliche Belastungsspitzen bei den Jugendlichen berücksichtigt.

Gleichwohl werden auch im Fach Deutsch in der Sek II Hausaufgaben gestellt, die aus dem jeweiligen Unterricht erwachsen oder diesen vorbereiten/vorentlasten, vertiefen oder auf neue Sachverhalten transferieren. Jede Hausaufgabe hat darüber hinaus einen direkten Bezug zum Kernlehrplan und den Inhalten des Faches Deutsch; dies ergibt sich bereits durch die Verwendung der genehmigten Lehrbücher und Materialien. Zudem bedarf das Stellen einer jeden Hausaufgabe der sorgfältigen Planung seitens der Lehrkraft.

Hausaufgaben im Fach Deutsch können demnach z. B. das schriftliche Verfassen einer Gedichtanalyse, ein weiterführender Schreibauftrag zu einem dramatischen Primärtext, das materialgestützte Schreiben zu einem politisch oder gesellschaftlich aktuellen Sachverhalt, die

vorbereitende Recherche zu einer literarischen Epoche oder die Gestaltung einer arbeitsteiligen Schülerpräsentation sein (usw.).

Hausaufgaben im Fach Deutsch der Sek II dürfen dagegen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder gar Schüler*innen zu disziplinieren.

Die Bearbeitung und Zuständigkeiten von Hausaufgaben liegen dabei immer auf den „Schultern“ von drei Parteien, wobei die Gewichtung hier stets sehr individuell ist.

Diese jeweiligen Zuständigkeiten sind:

*Schüler*innen:*

- erledigen die gestellten Aufgaben gewissenhaft und ohne Ablenkung.
- nutzen Freiräume während ihrer Anwesenheit in der Schule und in dafür vorgesehenen Unterrichtsphasen, um Fachinhalte (auch mit Mitschüler*innen) zu wiederholen und zu üben.
- kommunizieren mit der Lehrkraft bei Problemen bzgl. Umfang/Inhalt von Hausaufgaben, z. B. auch via iServ, jedoch weiterhin unter dem Anspruch der eigenständigen Bearbeitung.
- organisieren eigenverantwortlich ihre Arbeit unter Berücksichtigung von Aufwand und Zeit.

Erziehungsberechtigte

- schaffen auch in der Sek II die räumlichen sowie technischen Rahmenbedingungen, dass die Schüler*innen Hausaufgaben in ruhiger und konzentrierter Umgebung erledigen können.
- sind bei Problemen ansprechbar.
- suchen im Bedarfsfall das Gespräch mit der Lehrkraft.

Lehrkraft:

- motiviert zur Erledigung der Hausaufgaben, indem der Nutzen von Hausaufgaben und Aufgabenformaten vermittelt wird.
- macht zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres die Bedeutung der Hausaufgaben als Bestandteil der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit transparent.
- vermerkt die Hausaufgabe bei Webuntis und gibt hier auch die Bearbeitungszeit der zu erledigenden Hausaufgaben an.
- gibt z. B. umfangreiche Textanalysen wenn möglich längerfristig auf oder zerlegt die Bearbeitung in Einzelschritte, ggf. auch unter Berücksichtigung des Lern- und Leistungsvermögens des jeweiligen Kurses.
- berücksichtigt den Umfang/die Komplexität in Klausurphasen in Abhängigkeit von der individuellen Belastung der Schüler*innen.
- bindet die Präsentation und Besprechung der jeweiligen Hausaufgaben organisch in den Unterricht ein und gibt ggf. auch individuelles Feedback.
- gestaltet die Hausaufgaben z. T. auch im Hinblick individueller Förderungen von Schüler*innen und mit pädagogischem Augenmaß.
- sucht bei sich häufenden Mangelleistungen bzgl. der Hausaufgaben im Bedarfsfall das Gespräch mit den Schüler*innen oder Erziehungsberechtigten.